

Zeitschrift: Der Schweizer Freidenker
Herausgeber: Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 2 (1916)
Heft: 2

Rubrik: Aus der freigeistigen Bewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Am 15. März (Idus).

44 Jahre vor Chr. wurde Julius Cäsar auf dem Kapitol in Rom von den ersten Staatsmännern der Republik ermordet. Cäsar war einer der grössten Feldherren aller Zeiten. Er war hervorragender Diplomat, Redner und Schriftsteller. Nach beispiellosen Erfolgen auf den Schlachtfeldern trachtete er nach der Königskrone und wollte sich zum Weltherrscheraufschwingen. Dieser unersättliche Ehrgeiz erregte das Misstrauen und den Unwillen der Römer; sie erkannten die Gefahren, die der Freiheit drohten, wenn der siegreiche Triumphator zu so grosser Machtfülle gelangen würde. Cäsars Sturz erfolgte, als er ein Alter von noch nicht 54 Jahren erreicht hatte.

Alexander der Grosse war noch nicht 20 Jahre alt, als er die Schlacht bei Chäroneia gewann. Aus den zahlreichen Kriegen, die er führte, ging er immer als Sieger hervor. Mit seinem kleinen Heere unterwarf er Persien und Ägypten. Er unternahm einen Zug nach dem Heiligtum des Ammon in der lybischen Wüste, wo ihn die Priester als den Sohn des Gottes begrüssten und ihm weissagten, dass er die Welt beherrschen werde. Alexander starb 323 vor Chr. im 33. Lebensjahre. Nach seinem Tode löste sich das Reich schnell auf, das er mit Blut und Eisen gegründet hatte.

Auch Philipp II., König von Spanien, wollte die Welt beherrschen. Er führte viele siegreiche Schlachten, die aber riesengrosse Summen erforderten. Das Land verarmte und verfiel dem Bankrott. Philipp starb im Jahre 1527. Unter seiner Herrschaft wütete die grausame Inquisition, deren Haupt er war. Die Einwohnerzahl Spaniens verminderte sich unter Philipps Schreckensregierung von 10 auf 8 Millionen Menschen.

Ein gewaltiges Genie war Napoleon I., ein unwiderstehlicher, siegreicher Schlachtenlenker, ein zweiter Cäsar. Alle Staaten Europas erzitterten unter seiner Herrschaft. Aber die unersättliche Ruhmbegierde wurde ihm zum Verhängnis. Die Russen lockten das französische Heer immer weiter nach Norden, wo es in grausiger Winterkälte kläglich zugrunde ging. Der erste Kaiser der Franzosen starb in der Verbannung auf der Insel St. Helena, 53 Jahre alt.

Wollten wir auch nur die Namen der vielen Herrscher aufzählen, von denen die Geschichte berichtet, welche mit dem Blute ihrer Landessöhne die Schlachtfelder düngten, der Raum in diesem Blatte würde dazu nicht ausreichen. Alle die Welt-erobere zeigen uns das gleiche Bild. Das Abschlachten von Hunderttausenden rührt sie nicht, wenn nur ihr Ehrgeiz gesättigt wird. Sie stürzen die Völker in das tiefste Elend, sie selbst nehmen ein klägliches Ende.

In dem gegenwärtigen Weltkriege werden Millionen Menschen zur Schlachtbank geführt. Welch ein endloses Unheil!

Ihr Völker der Erde, lernet daraus! Einzelne Menschen können euch durch Kriege kein besseres Schicksal bereiten. Schüttelt die veraltete Bevormundung von euch ab, werdet souverain, werdet selbst die Lenker eures Geschickes. Führt das Referendum, die Volksabstimmung ein! Wer für den Krieg stimmt, soll an die Front gehen. Dann hören die Kriege bald auf.

M. G., Zürich.

Aus der freigestigten Bewegung.

Aus dem Jahresbericht der Ortsgruppe Basel des Schweiz. Monistenbundes.

Die Jahres-Versammlung fand am 17. Februar statt. Die Ortsgruppe zählt z. Z. 53 Mitglieder, wovon 35 Aktive und 18 Anhänger. Der Kassabericht weist mit Fr. 619.70 Einnahmen und Fr. 588.50 Ausgaben einen Ueberschuss von Fr. 31.20 auf. Der Energiefonds ist mit Zuweisungen und Zinsen auf Fr. 380.35 angewachsen. Die Vereinsgeschäfte wurden in 7 Vorstands- und 2 Vereinsversammlungen erledigt. Für den Verkehr mit der Kassa wurde ein Postcheck-Konto V 2699 errichtet. Von

der Vereinstätigkeit sei erwähnt; Die Delegiertenversammlung des S.M.B. am 7. Nov. und die Sonnwendfeier am 19. Dez. 1915, worüber an dieser Stelle schon eingehend referiert wurde. Der ethische Jugendunterricht wurde je Mittwochs von 2—4 Uhr im Johannerheim abgehalten. Wir begannen damit am 27. Okt. und gedenken ihn bis Ende März fortzuführen. Die 11 Schüler (6 Knaben und 5 Mädchen) stehen im Alter von 9—16 Jahren. Mit der jüngern Gruppe behandelt Herr Flubacher in Fortsetzung des letztjährigen Stoffes aus dem alten Testament die 10 Gebote und die Zeit der Richter und der Könige Israels. Die ältern Schüler wurden durch Herrn Schaub mit den wichtigsten Daten aus der vergleichenden Religionsgeschichte bekannt gemacht und zwar sind bis jetzt die israelitische und die persische Religion, der Mithraskult, der Brahmanismus, der Buddhismus und die chinesische Religionen besprochen worden und es sollen in den nächsten Stunden noch die ägyptische und babylonische Religion zur Sprache kommen. Es darf noch erwähnt werden, dass unserm Unterrichte von Seiten der Erwachsenen rege Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die Schüler haben durch Deklamationen und hübsche Bilder (alt-deutsche Spinnstube, Dornröschen, Frühlings-Einzug) die Sonnwendfeier verschönern helfen. Die freien Zusammenkünfte je am ersten Sonntag des Monats vereinigten stets eine Anzahl Gesinnungsfreunde im Rest der „Rebleutenzeit“ zu gegenseitiger Aussprache.

Die Tätigkeit der Ortsgruppe im verflochtenen Jahr darf, wenn auch als bescheidene, im Hinblick auf andere Vereine doch als befriedigende bezeichnet werden und die Aussichten für das laufende Jahr scheinen zu keinen Besorgnissen Anlass zu geben.

Verschiedenes.

Aus der Hochflut der neuzeitlichen Literatur ragen die dramatischen Werke Dr. Otto Borngräbers seltsam ernst und gross empor neben den nicht allzuvielen Werken anderer Dichter, die die tiefen Lebensprobleme wie Borngräbers tief erfassten und ihr ganzes Sinnen, Schaffen und Trachten der Lösung jener Probleme weihten, mit der ganzen Wucht der Mannessele nach grossen Erfüllungen, nach der Tatwerdung künstlerischer oder ethischer Ideale rangen. Borngräber ist einer dieser Idealisten, dieser Seher edlerer Möglichkeiten. Davon geben seine dramatischen Werke Zeugnis. — Der Schreiber dieser Zeilen hatte letzthin Gelegenheit, das erotische Mysterium „Die ersten Menschen“ von dem Dichter vortragen zu hören; und er war nicht nur hingerissen von dem lebendigen Vortrag, dessen treibende Kraft das leidenschaftliche Miterleben des Dichters war; nicht nur erfreute ihn der edle Schwung der dichterischen Sprache; nicht nur fesselte ihn die seltsame romantische Idee, die Erörterung psychologischer Probleme in die Urwelt der ersten Menschheit, als deren Vertreter, die ersten Menschen der Bibel vorgestellt werden, zu verlegen; sondern vor allem bewunderte er die tief sinnige Behandlung einer Reihe psychologischer Probleme in diesem mehr als ungewöhnlichen „Milieu“, der Probleme Weib, Mann, des Problems der psychischen Verschiedenheit, des psychischen Widerspruchs zwischen den Geschlechtern, dann der Probleme Gott, Gewissen usw. Dass das Werk in Deutschland verboten war, und in Österreich noch verboten ist (als unsittlich!) spricht nicht gegen es, sondern gegen die Moral dieser zweifelhaften Sittlichkeitsbeschützer, denn das Werk ist von einem tiefen Ernst durchdrungen und frei von der erotischen Pikanterie, die sich in der unverbottenen Literatur unserer Zeit breit macht.

E. Br.

Formulare für Kirchaustritts - Erklärungen können von der Administration bezogen werden.

Austritt aus der Landeskirche.

Bestimmungen für den Kanton Bern.

Dekret betreffend Steuern zu Kultuszwecken vom 2. Dez. 1876.

II. Steuerbefreiung (Austritt).

§ 6. Wer einer Konfession oder Religionsgemeinschaft anerkannter Massen angehört, kann sich von der den Gliedern derselben innerhalb der Vorschriften dieses Dekrets obliegenden Steuerpflichten nur dadurch befreien, dass er sich von der Zugehörigkeit zur betr. Konfession oder Religionsgemeinschaft förmlich lossagt, bezw. seinen Austritt erklärt.

Der Austritt darf nicht bloss aus der einzelnen Kirchgemeinde oder lokalen Genossenschaft, sondern er muss aus der betreffenden Landeskirche oder Glaubensgenossenschaft überhaupt erklärt werden.

§ 7. Wer aus einer Kirche oder Religionsgenossenschaft auszutreten gedenkt, hat seinen Austritt beim Kirchgemeinderat, bezw. Vorstand der betr. Religionsgenossenschaft seines Wohnortes schriftlich vorerst anzumelden und, wenn er bei seinem Vorhaben beharrt, sodann nach Ablauf